

nachrichten

»Die Menschenrechtslage in Burma hat sich im Laufe des vergangenen Jahres in keiner Weise verbessert«. Zu diesem Ergebnis kommt UN-Sonderberichterstatter Rajsoomer Lallah in seinem Bericht zur Menschenrechtslage in Burma, den er Ende 1997 der Generalversammlung der UNO vorlegte.

Wie schon im Vorjahr mußte sich Lallah auch diesmal allein auf die Aussagen von Beobachtern und Betroffenen stützen, da ihm die Militärjunta — entgegen ihrer Ankündigungen — erneut die Einreise ins Land verweigerte. Das Grundproblem sind die unveränderten Machtstrukturen in Burma. Die herrschende Junta zeigt keinerlei Respekt für demokratische Werte und regiert in willkürlicher und autokratischer Weise. Die Verweigerung und Kriminalisierung allgemein anerkannter Grundrechte macht einen wesentlichen Teil der Regierungspolitik aus.

Politische Betätigung als Straftatbestand

Vor allem ist hier die Behinderung und Verfolgung von politischen Aktivitäten zu nennen. Politische Betätigung ist nur dann erlaubt, wenn sie das herrschende Regime unterstützt. Oppositionellen Gruppierungen — allen voran der *NLD* — wird es praktisch unmöglich gemacht, ihre Ansichten zu verbreiten. So ist der Besitz und der Gebrauch von Videoausrüstungen, Fax- und Kopiergeräten, Druckmaschinen u.ä. verboten. Politische Versammlungen werden systematisch verhindert, Mitglieder politischer Parteien dürfen ihren Wohnort nur mit vorheriger Zustimmung der örtlichen Behörden verlassen und sind ständiger Beobachtung durch den Geheimdienst ausgesetzt, Schikanen und willkürliche Verhaftungen sind an der Tages-

ordnung. Darüber hinaus zwingt die Junta *NLD*-Mitglieder mit massiven Drohungen dazu, die Partei zu verlassen. So traten neunzehn *NLD*-Angehörige aus dem Kachin-Staat aus der Partei aus, weil ihren Familienangehörigen der Schulbesuch und die medizinische Versorgung verweigert wurden.

Daw Aung San Suu Kyi steht de facto weiterhin unter Hausarrest und ist in den offiziellen Medien die Zielscheibe von Verleumdungen. Das Öffentlichkeitsprinzip und das Recht auf Verteidigung vor Gericht sind zwei weitere Grundrechte, die die Junta systematisch mißachtet. Als typisches Beispiel führt Lallah einen Prozeß gegen sechs *NLD*-Mitglieder und vierzehn weitere Personen im Januar 1997 an, denen vorgeworfen wurde, Studenten zu Anti-Regierungsdemonstrationen angestiftet zu haben. Der Prozeß fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt, den Angeklagten wurde jeder rechtliche Beistand verweigert. Alle wurden zu sieben Jahren Haft verurteilt. Folter ist weiterhin ein gängiges Instrument zur Erpressung von Geständnissen.

Allgegenwärtige Angst — Die Lage der nicht-burmesischen Völker

Besonders betroffen von brutaler und willkürlicher Behandlung sind neben Oppositionellen auch die Angehörigen der nicht-burmesischen Völker. Die Zwangsumsiedlung von Dörfern hat in den letzten Monaten beispiellose Ausmaße erreicht. Zwischen März 1996 und Herbst 1997 wurden allein im Shan-Staat mehr als 600 Dörfer — etwa 20.000 Haushalte — umgesiedelt. Große Umsiedlungsaktionen gab es auch im Kayah-Staat. Ziel ist es, den traditionellen Zusammenhalt der Volksgruppen zu zerstören, die Menschen in vom Militär kontrollierten Gebieten anzusiedeln, den Einfluß der ethnischen Widerstandsgruppen zu schwächen und — nicht zuletzt — wirtschaftliche Großprojekte

Alles beim Alten ...

UN-Sonderberichterstatter legt Menschenrechtsreport zu Burma vor

abzusichern. Opfer der Vertreibung sind zumeist Bauern, die den Völkern der Karen, Karenni, Shan und Mon angehören. Sie haben nur wenige Tage Zeit, ihre Umsiedlung vorzubereiten und müssen praktisch ihr gesamtes Hab und Gut zurücklassen. Häufig wird dieses von den Regierungssoldaten konfisziert oder gestohlen. Weit verbreitet ist auch die Praxis, Dörfer ohne Rücksicht auf die Bewohner zu bombardieren oder niederzubrennen. Die Zahl der willkürlichen Tötung von Zivilisten in den von nicht-burmesischen Völkern bewohnten Gebieten ist im Berichtszeitraum alarmierend angestiegen.

Häufig handelt es sich bei den Ermordeten um Menschen, die in ihr Dorf zurückkehren wollten. Auch flüchtende Menschen — ungeachtet ihres Alters oder Geschlechts — werden häufig das Opfer von Tötungen oder extralegalen Hinrichtungen. In letzterem Fall dient der Vorwand, die Flüchtlinge seien Mitglied oder Unterstützer einer Widerstandsgruppe als Legitimation. Die willkürliche Verhaftung, Folterung, Vergewaltigung oder Deportation von Angehörigen nicht-burmesischer Völker ist gang und gäbe. Eine der Folgen dieses alltäglichen Terrors beschreibt Lallah folgendermaßen: »Die Angst vor den Vertretern der staatlichen Macht ist allgegenwärtig.«

Die Staatsbürgerschaft als Grundlage für Diskriminierung

Besondere Aufmerksamkeit widmet Lallah im aktuellen Bericht der Handhabung des Staatsbürgerschaftsrechts und ihren Auswirkungen. Die burmesische Gesetzgebung unterscheidet drei Arten von Staatsbürgerschaft: Personen, die in Burma geboren sind und nachweisen können, daß ihre Vorfahren einer Volksgruppe angehörten, die vor der ersten britischen Besetzung im Jahre 1823 auf dem heutigen Staatsgebiet lebte, steht die volle Staatsbürgerschaft zu. Auslän-

der oder Staatenlose konnten bis zum 15.10.1982 die außerordentliche Staatsbürgerschaft (associated citizenship) beantragen. Als naturalisierte Staatsbürger gelten Personen, die in Burma geboren wurden und deren Eltern vor dem 4. Januar 1948 hier lebten. Auch Personen mit einem ausländischen Elternteil und einem Elternteil, das ein voller, assoziierter oder naturalisierter Staatsbürger ist, können die Naturalisation beantragen. Volle Bürgerrechte genießen allein Inhaber der vollen Staatsbürgerschaft; alle anderen müssen mit massiven Einschränkungen leben.

So können außerordentliche Staatsbürger in der Praxis kein Land und keine Immobilien besitzen, keine akademische Ausbildung erhalten oder für eine ausländische Firma, die UN oder eine ausländische Botschaft arbeiten. Auch das passive Wahlrecht besitzen sie nicht. Zudem können die außerordentliche Staatsbürgerschaft und die Naturalisation vom Staat praktisch jederzeit entzogen werden. Problematisch erscheinen auch die Ausweisediktate. Burmesische Bürger müssen jederzeit ihren Personalausweis, dessen Farbe je nach ihrem Status unterschiedlich ist, bei sich tragen. Ohne das Dokument ist die alltägliche Handlungs- und Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt. So kann man ohne Ausweis beispielsweise weder Fahrkarten kaufen, noch außerhalb der eigenen Wohnung übernachten, weil jede Übernachtung bei Freunden, Verwandten oder im Hotel bei den örtlichen Behörden angemeldet werden muß. Auch medizinische Versorgung erhält in der Regel nur, wer seinen Ausweis vorzeigen kann. Zugang zu höheren Bildungseinrichtungen und Universitäten haben ebenfalls nur Ausweisinhaber. Ausweiskontrollen durch die Polizei und das Militär finden ständig statt. Die große Bedeutung des Dokumentes in vielen Bereichen des

täglichen Lebens machen es zu einem Instrument des Regimes gegen unliebsame Bürger. Insbesondere Oppositionsanhänger müssen mit der Konfiszierung ihrer Papiere ohne Angabe von Gründen rechnen.

Angehörige nicht-burmesischer Völker sind häufig nicht im Besitz eines Ausweises bzw. nicht als Staatsbürger registriert, obwohl ihnen die volle Staatsbürgerschaft zustünde. Dies hat verschiedene Ursachen: Zum Einen können sie oft nicht den verlangten schriftlichen Nachweis über ihre Herkunft und ihre Vorfahren erbringen, zum Anderen gibt es in ihren Siedlungsgebieten vielfach keine Möglichkeit, sich registrieren zu lassen. Darüber hinaus gibt es Hinweise darauf, daß die Behörden Angehörigen nicht-burmesischer Völker ihren Ausweis oftmals schlicht verweigern. Besonders betroffen von dieser Praxis sind die muslimischen Rohingya.

vgl. *Official Records of the General Assembly, Fifty-first Session, Supplement No. 40 (A/51/40), General Comment No. 25, para. 365 und annex V.*

SPDC schließt

135 Reisebüros

Wegen »unerlaubter Aktivitäten« hat der *State Peace and Development Council* (SPDC) 135 privaten Reiseveranstaltern die Lizenzen entzogen. Den betroffenen Firmen werden Unregelmäßigkeiten vorgeworfen. So sollen sie neben der Organisation von Reisen noch andere Geschäfte betrieben haben. Außerdem seien sie ihrer Pflicht zur monatlichen Berichterstattung nicht nachgekommen und lange Zeit ohne Begründung offiziellen Veranstaltungen ferngeblieben, hieß es. Als die Junta 1996 das »Visit Myanmar«-Jahr ausrief, wurden in der Hoffnung auf Devisen reihenweise Reisebüros und private Gasthäuser gegründet. Der Touristenansturm blieb aber aus. Der SPDC macht dafür Aung San Suu Kyi verantwortlich, weil sie Ausländer aufgefordert hat, nicht nach Burma zu reisen.

vgl. *The New Light of Myanmar*, 20.2.1998, AFP, 20.2.1998

Yadana-Pipeline: Burma fordert Schadenersatz

Schadenersatzforderungen in Millionenhöhe will Burma an die staatliche thailändische Ölgesellschaft Petroleum Authority of Thailand (PTT) stellen, falls die Yadana-Erdgaspipeline nicht termingerecht fertiggestellt wird. Die 260 Kilometer lange Pipeline, die Burma und Thailand verbindet, wird von den Ölgiganten Total und UNOCAL, der PTT und der Myanmar Oil and Gas Company (Moge) gebaut und soll zur Ausbeutung eines großen Erdgasfeldes in der Andamanen-See dienen. Der Förderbeginn ist für Juni 1998 vorgesehen. Wegen massiver Proteste thailändischer Umweltschützer gegen die Pipeline, die durch eines der letzten Ur-

waldgebiete Thailands führen soll, läßt sich dieser Termin jedoch möglicherweise nicht halten. Eine derartige Verzögerung hätte für die Junta in Rangun, die Zwangsarbeiter für den Bau der Pipeline einsetzt und Dörfer aus einem Sicherheitskorridor um das Bauwerk zwangsweise umsiedelt, schwerwiegende Folgen: Ein Großteil der erwarteten jährlichen Einnahmen von rund 400 Millionen US-Dollar aus dem Gasgeschäft haben die Generäle bereits ihren Gläubigern versprochen bzw. fest für die Aufstockung der schnell schwindenden Devisenreserven Burmas eingeplant. Jede Verschiebung des Förderbeginns würde daher einen

nachrichten

schweren Schlag für die ohnehin marode Wirtschaft des Landes bedeuten — und für die persönliche Finanzlage der Juntamitglieder, die nach Meinung von Beobachtern einen nicht unerheblichen Teil der Gelder in die eigene Tasche stecken. Die thailändische Regierung prüft zur Zeit noch, ob die PTT einer Schadenersatzforderung aus Rangun im Ernstfall nachkommen müßte.

vgl. *The Nation*, 9.2.1998

Exodus —

Burmesische Arbeiter müssen Thailand verlassen

Zehntausende von burmesischen Arbeitern mußten in den letzten Wochen und Monaten Thailand verlassen. Grund ist die schwere Wirtschaftskrise des Landes, die die Regierung veranlaßt hat, die Visa legaler Einwanderer nicht zu verlängern und mit aller Härte gegen illegale Einwanderer vorzugehen. Burmesen, die 75 Prozent der rund eine Million ausländischer Arbeitskräfte in Thailand ausmachen, sind von diesen Maßnahmen besonders betroffen. Sie waren in den vergangenen Jahren als Niedrigstlohnempfänger bei thailändischen Unternehmen sehr

begehrt und arbeiteten überwiegend in der Baubranche und in der Fischindustrie. Nun muß der Großteil von ihnen nach Burma zurückkehren, weil die thailändische Regierung hofft, auf diese Weise Arbeitsplätze für die eigene Bevölkerung zu schaffen. Täglich werden rund 70 illegale burmesische Einwanderer ausgewiesen; zwischen November 1997 und Anfang Februar 1998 verließen rund 30.000 das Land — Tendenz steigend. Die Zukunft dieser Menschen ist mehr als ungewiß. Die meisten kommen völlig mittellos in Burma an — nicht zuletzt, weil sie thailändi-

schen und burmesischen Armeeposten auf ihrem Weg nach Hause hohe Schutzgelder zahlen müssen, um unbehelligt zu bleiben. Die Aussicht, in Burma einen neuen Arbeitsplatz zu finden, ist aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Landes äußerst gering. Problematisch ist außerdem, daß viele der Heimkehrer eigentlich politische Flüchtlinge sind, die in Burma mit massiver Verfolgung zu rechnen haben.

vgl. *BKK Post* 2.2.1998,

Reuters 17.2.1998,

Diakonia Januar 1998

Karen-Flüchtlinge aus »Menschencoo« befreit

33 burmesische Flüchtlinge konnte die thailändische Polizei von einer Farm in der Nähe von Mae Ai retten. Die Frauen und Kinder gehören dem Volk der Padaung an, einer Untergruppe der Karen, die dafür bekannt ist, daß die Frauen Schmuckreifen aus Metall tragen, die den Hals extrem dehnen. Sie waren vor rund 18 Monaten aus einem Flücht-

lingslager entführt worden und wurden gegen ein Entgelt von 150 Baht Touristen vorgeführt. Die Lebensbedingungen in dem »Menschencoo« waren sehr schlecht; zwei Frauen starben während ihrer Gefangenschaft auf der Farm. Ähnliche Vorkommnisse gab es in den vergangenen Monaten wiederholt. Offenbar sind auch thailändische Lagerbeamte in

die Entführung und Vermarktung der Flüchtlinge verwickelt. »Es ist einfach unmöglich, ganze Gruppen von Menschen ohne Wissen oder Hilfe von Angehörigen der Lagerverwaltung aus einem Flüchtlingslager zu entführen«, erklärte ein Polizeisprecher in Chiang Mai.

vgl. *BKK Post*, 3.2.1998